

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 21. September 1866.

1. Wiedereinführung von Leichenwagen.

Der Senat will sich mit den von der Bürgerschaft beantragten Abänderungen des vorgelegten neuen Tarifs einverstanden erklären und wird nunmehr für die Publication desselben, sobald die für die neue Einrichtung erforderlichen Vorbereitungen getroffen sind, Sorge tragen.

2. Wasserleitung.

Auch der Senat ist der Ansicht, daß seit Beendigung des Krieges im Wesentlichen der Grund der von ihm am 7. Juli d. J. beantragten Aussetzung der abermaligen technischen Prüfung des Plans der Wasserleitung in Wegfall gekommen ist, und wird daher nunmehr für die Vornahme dieser Prüfung Sorge tragen, auch die Deputation für den Straßenbau auffordern, sich über ihre durch die Anlage einer Wasserleitung erforderlichen Arbeiten zu äußern.

3. Anstellung eines dritten Schreibers am Bureau des Civilstandsamts und Nachbewilligung zu den Kosten des letzteren.

Es ist dem Senate berichtet worden, daß mit der wachsenden Bevölkerung der Stadt die Arbeiten am Bureau des Civilstandsamts von Jahr zu Jahr sich in solcher Weise vermehrt hätten, daß es unmöglich geworden sei, dieselben mit dem bisherigen Personal zu bewältigen. Es seien zwar schon seit mehreren Jahren Hülfschreiber zu mehr oder weniger regelmäßigen oder momentanen Arbeiten hinzugezogen, doch nicht allein der unvermeidliche Wechsel derselben lasse durch das in erster Zeit stets nothwendige Heranlernen deren Hülfe von nur beschränktem Werth erscheinen, sondern es müsse die Erwägung, daß die Hinzuziehung unbeeidigter, nicht wirklich beamteter Schreiber bei Führung von Büchern und Registern, welche öffentlichen Glauben in Anspruch nehmen, auf die Dauer nicht zulässig erscheine und in keiner Weise die Gewähr leiste, welche das Publikum mit Recht als vorhanden voraussetze, unbedingt entscheidend für eine schnelle Aenderung dieses Zustandes sein.

Wenn man bedenke, daß die bis jetzt nicht vermehrte Zahl von zwei Schreibern bereits im Jahre 1816, bei einer städtischen Bevölkerung von etwa 40,000 Einwohnern als erforderlich angesehen worden sei, so contrastire damit, daß bei einer fast auf das Doppelte gestiegenen Einwohnerzahl vollständig erklärliche, aus folgender Tabelle sich ergebene Anwesen einzelner, den Schreibern obliegenden Arbeiten:

Jahrgang.	Geburtsacte.	Sterbeacte.	Copulationsacte.	Proclamationsacte.
1815	1336	938	490	532
1820	1328	1171	256	299
1825	1347	1134	335	400
1830	1350	1239	340	415
1835	1432	1162	515	608
1840	1586	1149	457	543
1845	1777	1374	477	593
1850	1981	1446	575	627
1855	2027	1435	466	607
1860	2226	1639	603	790
1865	2792	2247	860	1076

Jahrgang.	Ausfertigungen von Geburts- u. Todtenscheinen.	Dimissorialia.	Stammtafeln.	Geburts- Eintragungsscheine.
1830	702	38	13	ca. 1300
1835	1092	43	48	> 1380
1840	997	51	81	> 1530
1845	844	101	67	> 1720
1850	971	110	52	> 1930
1855	1014	80	70	> 1980
1860	1255	170	108	> 2170
1865	1489	206	90	> 2680

Diese, natürlich nur einen Theil der vorkommenden Arbeiten enthaltende Uebersicht beweiße am deutlichsten, in welcher unverhältnißmäßigen Weise zu den Arbeitskräften die Arbeiten zugenommen hätten und im steten Wachsen begriffen seien. Die an die beiden gegenwärtigen tüchtigen Schreiber, welche regelmäßig weit über die Büreaustunden hinaus und oft bis in späte Abendzeit beschäftigt seien, zu stellenden Anforderungen könnten nicht ferner gesteigert werden und seien, trotz aller Anstrengungen und Hilfsdienste, dennoch häufig nicht zu duldende Rückstände unvermeidlich.

Der Senat muß der Gewichtigkeit dieser Ausführungen volle Anerkennung schenken und daher den daran geknüpften Antrag, eine dritte Schreiberstelle für das Civilstandsbüreau nach den beschlossenen neuesten Gehaltsjähren zu creiren, als vollständig gerechtfertigt betrachten. Er trägt daher kein Bedenken, der Bürgerschaft zu empfehlen, auch ihrerseits diesem Antrage beizutreten.

Ein beschleunigter Beschluß würde um so dringender erforderlich sein, als dem Senate ferner berichtet worden ist, daß der zweite Schreiber des Civilstandsbüreaus vor einigen Monaten ernstlich erkrankt und zur Wiederannahme seiner Geschäfte im laufenden Jahre schwerlich im Stande sei. Durch diesen beklagenswerthen Vorfall hätten sich nicht unbedeutende Rückstände in den Geschäften angehäuft und bedürfe es daher, ganz abgesehen von der Anstellung eines wirklichen dritten Schreibers erheblicher momentaner Aushilfe, zu deren pecuniärer Bestreitung die dem Civilstandsamte bewilligten regelmäßigen Fonds nicht ausreichten, weshalb dasselbe sowohl für die verfloßenen, als die noch bevorstehenden Monate einer Nachbewilligung von vorläufig 150 Thalern bedürfe. Der Senat tritt auch diesem, der Finanzdeputation mitgetheilten und von dieser nicht beanstandeten Antrage bei und sieht einem gleichen Beschlusse von Seiten der Bürgerschaft entgegen.

4. Nachbewilligung für die Bürgerweide.

Indem der Senat den beifolgenden Bericht der Deputation für die Bürgerweide zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, mittheilt, bemerkt er, daß die Finanzdeputation bei den darin enthaltenen Nachbewilligungsanträgen nichts zu erinnern gefunden hat.

Anlage
zur Sitzung des Senats
vom 21. Sept. 1866.

der I

In ihrem Bericht
tion für die Bürgerweide
auf 1866 4 veranschlagte
bistens vorab einer mit
Beihilfe des landw.
Brosen einer einzigen
die Deputation gebildet
dieses Büros bezieht
Büros durch die Block
trotz der Witterung, und
schiffahrt heißt noch
Schiffahrt eine sehr na

Bei diesem fin
geordneten Brücklagen
größten Uebelstandes
der Schiffahrt, sondern
Zerwürfeln auf das ge
nach auch den Preis des
In Folge des da
Wittung hat die Deputa
von Bürgerweide bestim
auch bereits den jetzigen
Ausgaben des Büros
der dringenden Lage mit
willigung noch beschafft
Anzahl für beide Jahre
untern Bede ungenügend

Zur Festlegung
Dammes zwischen den
gemeinschaftlich mit dem
und mit der Hälfte de
W. Esz vom Canal

Die zum Anthe
im Budget für de
Um aber die b
gebühren entsprechen
zu kommen, bedarf dersel
einem Budget, nebst
geben, eine Reihe
dürfen für die Beförderung
auf nächstjährigen Budget
Sollte die Bureau
Beförderung, auszuweisen
auf den Damm der
Eisen nach der Front

Anlagezur Mittheilung des Senats
vom 21. Septbr. 1866.**B e r i c h t**

der Deputation für die Bürgerweide.

In ihrem Bericht vom 10. August 1865 (S. 347 d. Verh.) hatte die Deputation für die Bürgerweide sich vorbehalten, die im Bericht der Techniker empfohlene, auf 7000 R veranschlagte Errichtung einer Spundwand vor der Mauer des Torfbassins vorab einer näheren Berathung zu unterziehen. Wegen der finanziellen Verhältnisse des laufenden Jahres indessen, sowie wegen der noch unentschiedenen Frage einer etwaigen späteren Heranziehung dieses Bassins zu Eisenbahnzwecken hat die Deputation geglaubt, sich auch für dieses Jahr auf die Reinigung und Auslothung dieses Bassins beschränken zu müssen, obgleich bei dem nachhaltigen Abziehen des Wassers durch die Blockländer Entwässerungsanstalt die Gefahr nahe liegt, durch trockene Witterung, und namentlich durch anhaltenden Ostwind, den für die Torfschiffahrt seither noch genügenden Wasserstand soweit vermindert zu sehen, daß die Schiffahrt eine sehr nachtheilige Erschwerung erleiden könnte.

Bei besseren finanziellen Zuständen wird die Deputation nicht verfehlen, mit geeigneten Vorschlägen zur Abhülfe dieses, lediglich durch die Entwässerung herbeigeführten Uebelstandes hervorzutreten, welcher nicht allein wegen der Erschwerung der Schiffahrt, sondern ganz besonders auch wegen der sehr vermehrten Arbeit des Torfausladens auf das jetzt so hoch liegende Ufer des Bassins die Kosten und demnach auch den Preis des Torfs, wesentlich erhöht.

In Folge des durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft ihr erteilten Auftrags hat die Deputation den jetzt disponiblen größten Theil des zur Anlage eines Bürgerparks bestimmten Areals dem betreffenden Comité überwiesen und darin auch bereits den seitherigen Exercierplatz eingeschlossen, nachdem derselbe durch das Ausrücken des Bataillons entbehrlieh geworden war, während die erforderliche Weide der berechtigten Rüge und Pferde für dieses Jahr neben den Arbeiten für die Bewaldung noch beibehalten werden konnte. Mit nächstem Jahre wird das nöthige Areal für beide Zwecke auf einigen der jetzt aus der Pacht laufenden Kämpfe der unteren Weide anzuweisen sein.

Zur Herstellung des in Folge jenes Beschlusses auf 60 Fuß Breite bestimmten Dammes zwischen dem künftigen Bürgerpark und dem Torfeanal hat die Deputation, gemeinschaftlich mit dem Comité, einen neuen 16 Fuß breiten Grenzgraben errichten, und mit der Hälfte des daraus entnommenen Materials den früheren, nur etwa 30 Fuß vom Canal entfernten Graben ausfüllen lassen.

Die zum Antheil der Weide hiedurch entstandenen Kosten konnten noch aus dem im Budget für dergleichen Arbeiten bewilligten Posten entnommen werden.

Um aber die begonnene Anpflanzung von Eichen-Alleen in einer, der Kuhgraben-Allee entsprechenden Weise, zunächst auf dem eben genannten Damme herstellen zu können, bedarf derselbe einer gleichmäßigen Abplanirung zu einem Fahrwege und einem Fußwege nebst Vertheilung des guten Erdreichs und Aufwerfen der Baumgruben, welche Arbeit durch die Techniker auf 405 R veranschlagt ist, während die Kosten für Anschaffung der Bäume nebst Baumpfählen und Anpflanzen derselben auf nächstjähriges Budget zu setzen sein würde.

Falls die Bäume in erforderlicher Stärke und genügender Zahl für Frühjahrslieferung anzuschaffen sein sollten, würde die Deputation gern die Anlage von Alleén auf den Dämmen der Bürgerweide im nächsten Frühjahr auch schon auf den vom Stau nach der Munte und der kleinen Bummie führenden Damm ausdehnen.

Derselbe ist bei Austiefung des Kuhgrabens durch einen Theil des ausgehobenen Materials an seiner inneren niedrigeren Seite aufgehöhhet und leidlich abgeebnet worden und würden die hier erforderlichen Erdarbeiten etwa 220 Thaler in Anspruch nehmen.

Obgleich das Einpflanzen der Bäume zweckmäßig erst im Frühjahr geschehen kann, würden die Erdarbeiten doch bereits in allernächster Zeit begonnen werden müssen, weshalb die Deputation sich erlaubt, schon jetzt darüber zu berichten und auf Bewilligung von im Ganzen 625 Thalern für die vorstehend benannten Arbeiten anzutragen.

Bremen, den 17. September 1866.

Die Deputation für die Bürgerweide.

C. Klugkist. L. C. Nolze.

Mittheilung

Den beizulegenden B
von 1.500.000 Thaler b
fürung, vorbehaltlich der

Alage
zur Mittheilung, des Senat
vom 21. September 1866

Bei

den

Der ihr ertheilte
Bund für außerordentliche
die augenmerkend tempo
zahlen zu können, i. 3. 4.
weisen, theilt um gegen
für länger Zeit aufzusuchen
Befragungen ist zu begeh
ausdrücklich unzulässig
erwünscht ist, daß mit d
wonach die temporäre Be
31. December i. 3. gege
Verordnungen, daß es den
schlechte auch nicht die
den unzureichenden 41. per

Sobald die erste
einigenmaßen zu mildern
sich, die neue Botschaft
weisen und auszuweichen
von verschiedenen Seiten
Abhängig eine Reihe
den Vorschlägen cont
Befragungen höher span
Befragungen, welche zu
sicheres in Konvention
wegen, nicht in Verfahr
höher Konventionen für
Vorschläge zu machen, de
tatsächlich der Staat ist
sicheres Konventionen
dann keine Last
nachdem von Botschaft
langen unter Befragungen